

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Niedersachsen

- Landesvorstand -

z.Hd. Herrn Dr. Thorsten Eichenauer

Kurt-Schumacher-Str. 29

30159 Hannover

04. März 2013

## Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Eichenauer,

kurz nachdem ich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der SBG in 2006 antrat und von Ihnen einen Anruf erhielt, war ich zunächst erfreut, da ich annahm, dass ein konstruktives Gespräch folgen sollte. Als Sie mir wie Marlon Brando in "Der Pate" ein Angebot machten, dass ich vermeintlich nicht ablehnen konnte, in dem Sie mich vor die Wahl stellten, entweder bei der SBG oder bei der DSTG auszutreten, war ich zunächst amüsiert, da ich wusste, dass zu diesem Zeitpunkt eine Doppelmitgliedschaft auch durch die Satzung der DSTG gedeckt war. Als ich dann jedoch ein wenig später hören musste, dass die Satzung der DSTG Landesverband Niedersachsen in diesem Punkt geändert wurde, war ich alarmiert. Ich hätte mir jedoch nicht vorstellen können, dass ein Ausschlussverfahren tatsächlich jemals durchgeführt werden würde.

Grundsätzlich ist mir bewusst, dass es bei einigen Vereinigungen erforderlich ist, eine Doppelmitgliedschaft auszuschließen. Bei Parteien ist dies notwendig, damit die unterschiedlichen Ziele bspw. durch Parteienzwang in den Entscheidungsgremien durchgesetzt werden können. Hier macht es keinen Sinn, ein Parteibuch der Regierungspartei und gleichzeitig eines der Oppositionspartei zu führen.

Bei den Gewerkschaften ist dies jedoch völlig anders. Hier ist die Rollenverteilung von vornherein geklärt: Die Gewerkschaften vertreten die Interessen der Beschäftigten gegen die Interessen der Arbeitgeber. Nun mag es bei den Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen zur Zielsetzung und ihrer Durchsetzung geben; im Grunde genommen gelten per se für alle Gewerkschaften jedoch nur folgende Hauptziele:

Es soll das Maximum an guten Arbeitsbedingungen und die beste Bezahlung für die Beschäftigten erreicht werden. Hierin unterscheiden sich die Ziele der DSTG nicht von denen der SBG.

Ein Ausschluss eines Gewerkschaftsmitglieds kann aber auch erforderlich werden, wenn der Gewerkschaft durch das Handeln ihres Mitglieds geschadet wird. Zu diesem Punkt möchte ich Ihnen mitteilen, dass mir kein Fall bekannt ist, bei dem ein Mitglied unserer Gewerkschaft jemals der DSTG geschadet hat. Im Gegenteil musste ich von Kolleginnen und Kollegen erfahren, dass es zu offenen und verdeckten Anfeindungen durch engagierte DSTG-Mitglieder gekommen war, nachdem sie sich als Mitglied unserer Gewerkschaft erstmals bekannt haben. Als neue Gewerkschaft hatten wir zu Beginn mit der mutwilligen Zerstörung unserer Plakate durch Mitglieder einer anderen Gewerkschaft zu kämpfen und auch heute noch sind wir in einigen Dienststellen gezwungen, unsere Aushänge in regelmäßigen Abständen vor der geplanten Ablaufzeit zu erneuern.

Sie waren sich in der Vergangenheit selbst nicht zu schade, regelmäßig Artikel im „Rundblick“ zu verfassen, die mit mehr oder weniger offenen Sticheleien gegen uns gespickt waren. Sämtliche Anfeindungen durch die DSTG und ihre Funktionäre wurden von uns bislang größtenteils erduldet, da wir der Meinung sind, dass es vertane Liebesmüh ist, wenn man Erwachsene zu guten Manieren erziehen will und dass eine angemessene Reaktion unnötig Arbeitskraft binden würde, die wir als kleine Gewerkschaft zur Durchsetzung unserer Ziele brauchen. Die Tatsache, dass Sie sogar Ausschlussverfahren gegen langjährige DSTG-Mitglieder führten, die mit uns gemeinsam bei den Personalratswahlen auf einer gewerkschaftsunabhängigen Liste angetreten sind und nicht einmal Mitglied der SBG waren, bringt das Fass nun aber selbst bei uns zum überlaufen.

Sie veranstalten hier eine Hexenjagd, die eines Gewerkschaftsvorsitzenden mehr als unwürdig ist. Mit Ihrem Verhalten arbeiten Sie gegen die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie, indem Sie sich gegen das Prinzip des Gewerkschaftspluralismus stellen. Dadurch, dass Sie auch DSTG-Mitglieder mit einem Ausschlussverfahren bestrafen wollen, die nicht Mitglied der SBG sind, aber offiziell mit ihren Zielen sympathisieren, versuchen Sie in den eigenen Reihen eine Gedankengleichschaltung zu erreichen, wie man sie spätestens seit 1989 in Deutschland abgeschafft zu haben glaubte.

Dabei spricht der von Ihnen taktisch gut gewählte Zeitpunkt für das Ausschlussverfahren (rund ein halbes Jahr nach den Personalratswahlen) und die Tatsache, dass es in der Vergangenheit gegenüber den Mitgliedern der Gewerkschaft Verdi nicht zu den vorgenannten Anfeindungen gekommen ist, nicht gerade für ein konsequentes und mutiges Handeln.

Als ehemals langjähriges Mitglied der DSTG nehme ich mir abschließend das Recht heraus, meine Meinung zu Ihrer letzten Aktion in Sachen Überlastungsanzeigen kund zu tun. Grundsätzlich wurde es Zeit, unseren Arbeitgeber auf die aufgrund der Altersabgänge von Kolleginnen und Kollegen, Organisationsneuerungen (Konsens, etc.) und des hohen Krankenstands in den Ämtern auf die verschärften Arbeitsbedingungen hinzuweisen und die Gegensteuerung durch Neueinstellungen zu fordern. Die Art der Durchführung hätte jedoch nicht schlechter gewählt werden können:

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nach Ihrem Anraten dem Arbeitgeber gegenüber ihre Überlastung angezeigt haben, haben nicht erwartet, dass diese Anzeige in die Personalakte eingetragen wird. Diese Kolleginnen und Kollegen müssen nun damit rechnen, dass sich der Eintrag negativ auf ihre zukünftigen Beurteilungen auswirken wird. Darüber hinaus kann auch damit gerechnet werden, dass eine solche Anzeige zu einer

ungewollten Umbesetzung auf einen anderen Dienstposten führt. Wer in diese Falle getappt ist, fühlt sich zu Recht als Bauernopfer.

Die Mehrheit der Finanzbeamten, die in der DSTG organisiert sind, haben trotz Überlastung keine Überlastungsanzeigen eingereicht, weil sie die Folgen ihres Handelns bereits absehen konnten. Jetzt ist Ihre Aktion unserem Arbeitgeber aber bereits bekannt. Da trotz Ihres vertrauensvollen Aufrufs kaum Überlastungsanzeigen bei ihm eingegangen sind, bleibt ihm aus dem Umkehrschluss nur zu folgern, dass zur Zeit nur wenige Beschäftigte in der Finanzverwaltung überlastet sind. Dies öffnet dem Arbeitgeber Tür und Tor für weitere einschneidende Sparmaßnahmen beim Personal.

Aus den vorgenannten Gründen haben Sie durch Ihre Sonderaktion allen Beschäftigten der Finanzverwaltung einen Bärendienst erwiesen!

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich persönlich und ggf. durch Rechtsbeistand für diejenigen Beschäftigten einsetzen, die Sie mit der Überlastungsanzeige aufs Glatteis geführt haben.

Durch Ihr gezeigtes Verhalten schaden Sie weniger unserer Gewerkschaft als vielmehr dem Ansehen der DSTG.

Mit kollegialem Gruß

Kai Friedrichs

stellvertretender Vorsitzender der Steuer-Basis-Gewerkschaft (SBG)